

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten fuer alle von attenzione-Fotografen durchgefuehrten Auftraege, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von attenzione-Fotografen durch den Kunden, spaetestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veroeffentlichung.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklaren. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gueltigkeit, es sei denn, dass attenzione-Fotografen diese schriftlich anerkennen.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrueckliche Einbeziehung auch fuer alle zukuenftigen Auftraege, Angebote, Lieferungen und Leistungen von attenzione-Fotografen.

II. Ueberlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten fuer jegliches dem Kunden ueberlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form es vorliegt. Sie gelten insbesondere auch fuer elektronisches oder digital uebermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von attenzione-Fotografen gelieferten Bildmaterial um Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff. 5 UrhRG handelt.
3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschlaege oder Konzeptionen sind eigenstaendige Leistungen, die zu vergueten sind.
4. Das ueberlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des attenzione-Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfuer geleistet wird.
5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfaeltig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschaeftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualitaet oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemaess, vertragsgemaess und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.
2. Ausschliessliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt, übertragen. Im Zweifelsfall ist massgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des attenzione-Fotografen.

Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff. III 3. AGB dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet/WWW oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen

Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

5. Veraenderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage/Collage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschuetzten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des attenzione-Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, abgefilmt, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeraeumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu uebertragen.

7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom attenzione-Fotografen vorgegebenen (Fotografenname/attenzione) Urhebervermerks.

8. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Verwendung der Aufnahmen Allgemeine Persoenlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild abgebildeter Personen nicht zu verletzen. Der Kunde ist ggf. zur Einholung erforderlicher Einwilligungen verpflichtet und haftet fuer Schadensersatzansprueche, die in diesem Zusammenhang entstehen. Es gilt als vereinbart, dass die attenzione-Fotografen grundsaeztlich nur Bildmaterial ohne Einverstaendniserklaerungen/Model Release der abgebildeten Personen zur Verfuegung stellen.

IV. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonoraruebersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Es gilt ein Mindesthonorar von 50,- €. Das Honorar versteht sich zuzueglich der jeweils gueltigen Mehrwertsteuer.

2. Das Honorar gilt nur fuer die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemaess Ziff.III 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar auch fuer eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten fuer erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

4. Das Honorar gemaess IV. 1. AGB ist auch dann in voller Hoehe zu zahlen,

wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage fuer Layout- und Praesentationszwecke faellt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens 100,00 Euro pro Aufnahme an.

5. Das Honorar ist spaetestens binnen 2 Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kuerzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Kunde in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10% p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausuebung des Zurueckbehaltungsrechts ist nur gegenueber unbestrittenen oder rechtskraeftig festgestellten Forderungen des Kunden zulaessig.

V. Rueckgabe des Bildmaterials

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzueglich nach der Veroeffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spaetestens jedoch 1 Monat nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurueckzusenden. Beizufuegen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlaengerung der 1-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des attenzione-Fotografen.

2. Ueberlaesst der attenzione-Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverstaendnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Pruefung, ob eine Nutzung oder Veroeffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spaetestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurueckzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlaengerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom attenzione-Fotografen schriftlich bestaetigt worden ist.

3. Die Ruecksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in brancheneueblicher Verpackung. Der Kunde traegt das Risiko des Verlusts oder der Beschaedigung waehrend des Transports bis zum Eingang beim attenzione-Fotografen.

VI. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des attenzione-Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist fuer jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Hoehe des fuefffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprueche.

2. Bei unterlassenem, unvollstaendigem, falsch plaziertem oder nicht zuordnungsfahigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Hoehe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.

3. Bei nicht rechtzeitiger Rueckgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist fuer die Zeit nach Ablauf der in Ziff.V.1.oder 2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Hoehe von

– Euro 0,50 pro Tag und Bild fuer s/w- oder Color-Abzuege oder Dia-Duplikate

– Euro 2,00 pro Tag und Bild fuer Dias, Negative oder andere Unikate.

4. Fuer beschaedigtes, zerstörtes oder abhandengekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass der attenzione-fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von

– Euro 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat

– Euro 125,00 pro Mittel- oder Grossformat-Dia-Duplikat

– Euro 750,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat

– Euro 1.500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschaedigungen sind die Saetze entsprechend dem Grad der Beschaedigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Grundsatzlich bleibt beiden Vertragsparteien der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer Schaden eingetreten ist.

5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

6. Durch diese Zahlungen gemaess Ziffer VI. werden keinerlei Nutzungsrechte begruendet.

VII. Rechtliche Bestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB beduerfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB beruehrt nicht die Wirksamkeit der uebrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungueltige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am naechsten kommt.

4. Erfuellungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Fotografen.

Hannover, Frankfurt, Witten September 2008